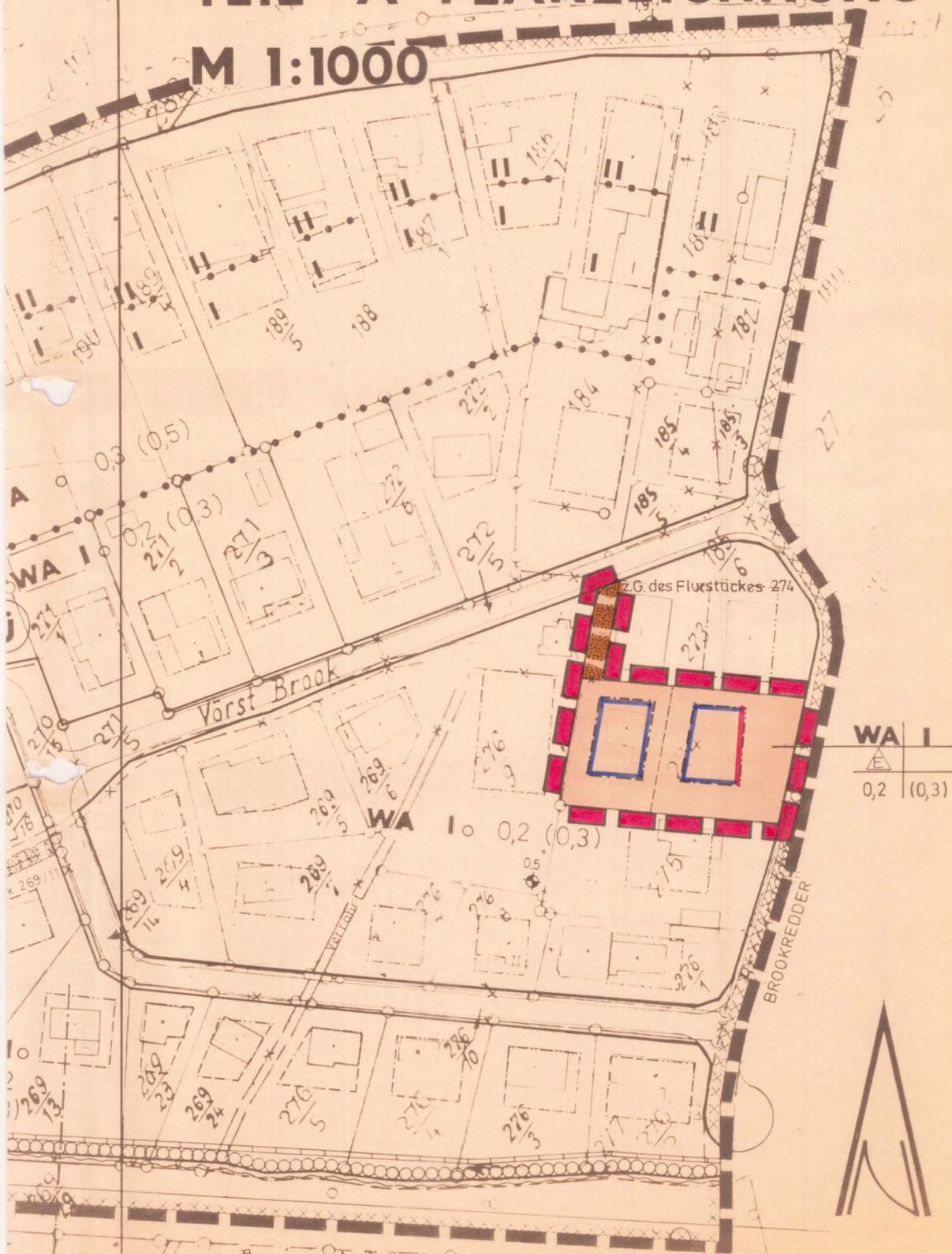


TEIL A-PLANZEICHNUNG

M 1:1000



TEIL B-TEXT

DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN DES URSPRUNGSPLANES GELTEN UNVERÄNDERT AUCH FÜR DIESE ÄNDERUNG.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR.26 § 9 Abs.5 BBauG
-  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 3.ÄNDERUNG § 9 Abs.5 BBauG
-  **WA** ALLGEMEINES WOHNGEBIET § 4 BauNVO
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- 0,2 GRUNDFLÄCHENZAHL §§ 16+17 BauNVO
(0,3) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
-  ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
-  **E** NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG § 23 BauNVO
-  BAUGRENZE § 23 Bau NVO
-  BAULINIE § 23 Bau NVO
-  MIT GEH-FAHR-UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN § 9 Abs.1 Nr.21 Abs.6 BBauG
-  STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
-  DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER
-  VORHANDENE BAULICHE ANLAGE
-  VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
-  KÜNFTIG FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
-  IN AUSSICHT GENOMMENE GRUNDSTÜCKSGRENZE FLURSTÜCKSNUMMERN

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I.S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I.S. 949) bei baugestalterischen Festsetzungen zusätzlich § 82 Abs. 1 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.2.1983 (GVBl. Schl. H. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 04.10.1984 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 26 (4. vereinfachte Änderung) für das Gebiet in Niendorf 10., Vorst Brook - Brookredder 8 (Flurstück 274) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Teff. Strand, den 04.10.1984

 Bürgermeister

Den Eigentümern der von den Änderungen betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie den von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange ist in der Zeit von _____ Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Teff. Strand, den 04.10.1984

 Bürgermeister

Die 4. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 26 gem. § 13 BBauG wurde am 04.10.1984 von der Gemeindevertr. als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 04.10.1984 gebilligt.

Teff. Strand, den 04.10.1984

 Bürgermeister

Das Inkrafttreten der Bebauungsplansatzung sowie die Stelle, bei der sie auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 18.10.1984 in der Tageszeitung ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf das Geltendmachen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen sowie auf Fälligkeit und Verlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44c BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 19.10.1984 rechtsverbindlich geworden.

Teff. Strand, den 04.10.1984

 Bürgermeister

**SATZUNG DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND
 ÜBER DIE 4. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES
 BEBAUUNGSPLANES NR. 26
 — AM BROOKREDDER —
 FÜR DAS GEBIET IN NIENDORF OST FLURSTÜCK 274 AN
 DER STRASSE VÖRST BROOK**